

Sozialamt

Sitzungsdrucksache Nr. 062/2007  
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Zuschüsse an soziale Verbände und Institutionen im Jahr 2007****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Sozial- und Seniorenausschuss

**Termine:**

15.05.2007

**Beschlussvorschlag:**

Die Bewilligung der nachfolgend aufgeführten Zuschüsse wird unter der Voraussetzung beschlossen, dass innerhalb des Genehmigungsverfahrens des Haushaltes 2007 bei der Kommunalaufsicht kein Veto gegen Ansätze der nachfolgenden Haushaltsstellen eingelegt wird.

**Zu A: Haushaltsstelle 1.470.7181.7 – Zuschüsse an soziale Verbände (KOF) –  
(Ansatz: 7.650,00 €)**

- an den VdK-Stadtverband	<b>4.207,50 €</b>
- an den Sozialverband Deutschland, Geschäftsstelle MK	<b>2.065,50 €</b>
- an die kleineren Ortsgruppen der Sozialverbände im Einzelnen:	<b>1.377,00 €</b>
- Ortsverband Oberes Versetal (Raummiete)	252,00 €
a) Ortsverband Oberes Versetal	212,50 €
b) Ortsgruppe Rahmedetal	255,00 €
c) Ortsgruppe Lüdenscheid	459,00 €
d) VdK Rahmede/Altena	198,50 €

**Zu B: Haushaltsstelle 1.470.7183.3 – Zuschüsse an sonstige Organisationen –  
(Ansatz: 1.000,00 €)**

- an das Blaue Kreuz e. V.	771,00 €
- an den Seniorenkreis Brüninghausen	39,00 €
- an den Sozialverband Deutschland e. V. – OV Oberes Versetal –	

(Zuschuss Weihnachtsfeier) 39,00 €  
- an den Verein Sachsen-Thüringer 151,00 €

**Zu C: Haushaltsstelle 1.471.7182.0 – Förderung der bürgerschaftlichen Selbst- und Mithilfe –  
(Ansatz: 2.430,00 €)**

- an den Elternkreis „Eltern helfen Eltern“ 280,00 €  
- an die Guttempler-Gemeinschaft „Bergstadt“ 484,00 €  
- an die Patientenliga Atemwegserkrankungen Ablehnung  
- an die Osteoporose Selbsthilfegruppe 182,00 €  
- an die Schlaganfall Selbsthilfegruppe 430,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	1) 7.650,00 € 2) 1.000,00 € 3) 1.376,00 €
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt. 1) 1.470.7181.7 2) 1.470.7183.3 3) 1.471.7182.0

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe und erfolgt auf der Grundlage von § 3 (7) der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid vom 19.12.2006 in Verbindung mit den jährlichen Haushaltsplanberatungen. Grundlage für die Bewilligung der Zuschüsse zur Förderung von Selbsthilfegruppen bilden die städtischen Richtlinien zur Förderung der bürgerschaftlichen Selbst- und Mithilfe vom 15.06.1989 in der geänderten Fassung vom 07.11.2001.

**Begründung:**

Der Sozial- und Seniorenausschuss entscheidet gem. § 3 (7) der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid vom 19.12.2006 über die Bewilligung von Zuschüssen an soziale Verbände und Institutionen.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2007 wurde, wie in den vergangenen Jahren auch, für eine Vielzahl der dort aufgeführten Haushaltsstellen sowohl der Zuschussempfänger als auch die Höhe des Zuschussbetrages bereits definitiv festgelegt. Das Haushaltssicherungskonzept 2007 wurde entsprechend umgesetzt.

Zur Entscheidung verbleiben drei Haushaltsstellen der beiden Unterabschnitte 470 und 471 „Förderung der Wohlfahrtspflege“, bei denen der zur Verfügung stehende Betrag an eine Mehrzahl von Zuschussempfängern zu vergeben ist.

**A: 1.470.7181.7      Zuschüsse an die Sozialverbände (KOF)  
Verfügbare Ansatz: 7.650,00 €**

**B: 1.470.7183.3      Zuschüsse an sonstige Organisationen  
Verfügbare Ansatz: 1.000,00 €**

**C: 1.471.7182.0      Förderung der bürgerschaftlichen Selbst- und Mithilfe  
Verfügbare Ansatz: 2.430 €**

**Zu A:**

Im Rahmen der Förderung der Wohlfahrtspflege steht für das Haushaltsjahr 2007 u. a. die Haushaltsstelle 1.470.7181.7 – Zuschüsse an soziale Verbände (KOF) – mit einem Ansatz von 7.650,00 € zur Verfügung.

Die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgte im vergangenen Jahr wie folgt:

VdK-Stadtverband	4.207,50 €
Sozialverband Deutsch., Geschäftsstelle MK	2.065,50 €
Kleine Ortsgruppen der Sozialverbände	<u>1.377,00 €</u>
	7.650,00 €
	=====

Für das laufende Haushaltsjahr steht ein Betrag in Höhe von 7.650,00 € zur Verfügung.

Dem Sozialamt liegen folgende Zuschussanträge vor:

1. VdK-Stadtverband

Der vorgelegte Verwendungsnachweis dient gleichzeitig als Zuschussantrag für 2007. Die Vorsitzenden der großen Sozialverbände haben sich mit Schreiben vom 30.01.2001 auf eine Verteilung der damaligen zur Verfügung stehenden Mittel 2001 verständigt. Unter Berücksichtigung dieser Absprache und des umgesetzten Haushaltssicherungskonzeptes 2007 schlägt die Verwaltung vor, dem VdK-Stadtverband einen Zuschuss in Höhe von 4.207,50 € zu gewähren.

2. Sozialverband Deutschland, Geschäftsstelle Märkischer Kreis

Die jährlichen Kosten für die Kreisgeschäftsstelle in Altena betragen rd. 6.000,00 € Kaltmiete bzw. rd. 8.000,00 € Warmmiete. An diesen Kosten beteiligen sich nur die Städte Altena und Lüdenscheid, so dass die ungedeckten Kosten in voller Höhe aus den Mitgliedsbeträgen gedeckt werden müssen. Die Personalkosten der Geschäftsstelle werden vom Landschaftsverband getragen. Die Verwaltung schlägt hier einen Zuschuss in Höhe von 2.065,50 € vor.

### 3. Kleinere Ortsgruppen der Sozialverbände

Es verbleibt für die kleinen Ortsgruppen ein Betrag in Höhe von 1.377,00 €.

Der Ortsverband Oberes Versetal des Sozialverbandes Deutschland e. V. stellt für das Jahr 2007 wieder einen Antrag auf Bezuschussung der regelmäßigen Zusammenkünfte des Ortsverbandes, da keine vereinseigenen Räume zur Verfügung stehen. Für die Benutzung der Räume im Gemeindezentrum der Evangelischen Kirchengemeinde Brüninghausen ist ein Betrag in Höhe von 25,00 € pro Nutzungstag zu entrichten. Im laufenden Jahr 2007 finden insgesamt 13 Zusammenkünfte statt, so dass hierfür ein Betrag in Höhe von 325,00 € zu zahlen ist.

Die Verwaltung schlägt einen Zuschuss in Höhe von 252,00 € (entspricht dem Zuschuss 2006) vor.

Es verbleibt somit noch ein Betrag in Höhe von 1.125,00 €, der nach den jeweiligen Mitgliedszahlen auf die kleinen Organisationen aufgeteilt wird.

Insgesamt werden von den Organisationen 662 Mitglieder betreut. Pro Mitglied errechnet sich daraus ein Zuschuss in Höhe von 1,70 €. Daraus ergibt sich folgende Aufteilung des Zuschusses:

a) <u>Ortsgruppe Oberes Versetal</u> Mitgliederzahl Stand: 31.12.2006	125	=	212,50 €
b) <u>Ortsgruppe Rahmedetal</u> Mitgliederzahl Stand: 31.12.2006	150	=	255,00 €
c) <u>Ortsgruppe Lüdenscheid</u> Mitgliederzahl Stand: 31.12.2006	270	=	459,00 €
d) <u>VdK Ortsgruppe Rahmede/Altena</u> Mitgliederzahl Stand: 31.12.2006	117	=	<u>198,50 €</u> 1.125,00 € =====

Die Verwaltung schlägt eine entsprechende Bezuschussung vor.

#### **Zusammenfassung:**

Der für das Jahr 2007 zur Verfügung stehende Betrag in Höhe von 7.650,00 € wird bei der o. a. Verteilung vollständig verausgabt.

#### **Zu B:**

Bei der Haushaltsstelle 1.470.7183.3 – Zuschüsse an sonstige Organisationen – steht für das laufende Jahr ein Betrag von 1.000,00 € zur Verfügung.

Dem Sozialamt liegen folgende Zuschussanträge vor:

#### 1. Blaues Kreuz in Lüdenscheid, Ortsverein Lüdenscheid e. V.

Das Blaue Kreuz e. V. beantragt für das Jahr 2007 wieder einen Zuschuss für die laufende Arbeit des Vereins.

Die Verwaltung schlägt einen Zuschuss in Höhe von 771,00 € vor.

## 2. Seniorenkreis Brüninghausen

Der Seniorenkreis Brüninghausen beantragt einen Zuschuss zur jährlich stattfindenden Weihnachtsfeier.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Veranstaltung einen Zuschuss in Höhe von 39,00 € zu gewähren.

## 3. Sozialverband Deutschland e. V., Ortsgruppe Oberes Versetal

Die Ortsgruppe Oberes Versetal beantragt ebenfalls einen Zuschuss zur alljährlichen Weihnachtsfeier.

Die Verwaltung schlägt auch hier eine Bezuschussung in Höhe von 39,00 € vor.

## 4. Verein Sachsen-Thüringer

Für das Jahr 2007 beantragt der Verein Sachsen-Thüringer Lüdenscheid wieder einen Zuschuss zur Durchführung des alljährlich stattfindenden Erzgebirgischen Lichtelabends. Seitens der Verwaltung wird ein Zuschuss in Höhe von 151,00 € vorgeschlagen.

### **Zusammenfassung:**

Bei den vorstehenden vier Zuschussanträgen wurde im Hinblick auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2007 der Zuschussbetrag des Vorjahres um 7,15 % gekürzt.

Der für das Jahr 2007 zur Verfügung stehende Betrag in Höhe von 1.000,00 € wird bei der vorgeschlagenen Verteilung vollständig verausgabt.

### **Zu C:**

Für das Haushaltsjahr 2007 steht bei der Haushaltsstelle 1.471.7182.0 – Förderung der bürgerschaftlichen Selbst- und Mithilfe – ein Betrag in Höhe von 2.430,00 € zur Verfügung.

Die institutionelle Förderung des Selbsthilfehauses wird über die Haushaltsstelle – Institutionelle Förderung Selbsthilfehaus und Förderung des Ehrenamtes – abgewickelt (Ansatz 2007 für beide Bereiche zusammen: 23.195,00 €).

Die Zuschussgewährung an die Selbsthilfegruppen erfolgt gemäß der internen Richtlinien für die Förderung sozialer Selbst- und Mithilfe in der Stadt Lüdenscheid vom 15.06.1989 in der geänderten Fassung vom 07.11.2001. Gefördert werden können nach diesen Richtlinien nur Lüdenscheider Mitglieder der Selbsthilfegruppen. Für Mitglieder aus angrenzenden Städten und Gemeinden zahlt der Märkische Kreis einen Zuschussanteil, der verrechnet wird.

Für das laufende Jahr liegen dem Sozialamt derzeit fünf Zuschussanträge vor. Sämtliche Antragsteller begehren bei ihren Anträgen die Unterstützung der laufenden Arbeit der jeweiligen Gruppe. Gemäß § 5 (2) der vorbezeichneten Richtlinien ist der Höchstzuschuss zur Unterstützung der laufenden Arbeit auf 50 % der anererkennungsfähigen Kosten (max. 1.000,00 €) begrenzt.

Die Selbsthilfegruppen finanzieren sich u. a. auch aus Spenden, die von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich ausfallen können. Aus diesem Grunde wurde bei der Berechnung der Zuschüsse, das Guthaben des Vorjahres, soweit vorhanden, zur Hälfte auf die voraussichtlichen Einnahmen 2007 angerechnet.

Im Einzelnen liegen folgende Anträge vor:

1. Elternkreis „Eltern helfen Eltern“

Der Elternkreis „Eltern helfen Eltern“ beantragt einen Zuschuss in Höhe von 380,00 €. Da der Höchstzuschuss bei 50 % der förderfähigen Kosten liegt, befürwortet die Verwaltung hier einen Zuschuss in Höhe von 280,00 €.

2. Guttempler-Gemeinschaft „Bergstadt“

Die Guttempler-Gemeinschaft beantragt einen Zuschuss in Höhe von 810,00 €. Der Zuschussbedarf liegt jedoch lediglich bei 484,00 €. Die Verwaltung befürwortet somit auch nur einen Zuschuss in dieser Höhe.

3. Patientenliga Atemwegserkrankungen e. V.

Die Patientenliga Atemwegserkrankungen e. V. stellt einen Zuschussantrag über 300,00 €. Unter Berücksichtigung des anteiligen Guthabens errechnet sich kein Zuschussbedarf.

Die Verwaltung beabsichtigt den Antrag abzulehnen.

4. Osteoporose Selbsthilfegruppe

Die Osteoporose Selbsthilfegruppe beantragt für 2007 einen Zuschuss. Unter Berücksichtigung des Anteils der Lüdenscheider Bürger errechnet sich ein Betrag in Höhe von 182,00 €.

Die Verwaltung schlägt eine Bezuschussung in dieser Höhe vor.

5. Schlaganfall Selbsthilfegruppe Lüdenscheid e. V.

Die Schlaganfall Selbsthilfegruppe Lüdenscheid e. V. beantragt einen Zuschuss in Höhe von 445,00 €. Der Zuschussbedarf liegt bei 430,00 €.

Die Verwaltung befürwortet eine Bezuschussung in dieser Höhe.

**Zusammenfassung:**

Von dem zur Verfügung stehenden Betrag in Höhe von 2.430,00 € wird bei der vorgeschlagenen Verteilung ein Betrag in Höhe von 1.376,00 € verausgabt.

Lüdenscheid, den 23.04.2007

In Vertretung:

Dr. Schröder  
Erster Beigeordneter